

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 15/24

Datum / Zeit: Mittwoch, 13. November 2024 / 18.00 – 21.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Günter Meier, Gemeinderat
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Simon Schächle, Gemeinderat

Entschuldigt: Sybille Oehry, Gemeinderätin
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 14/24 | |
| 2. | Abfallreglement: Totalrevision / Genehmigung | 113 |
| 3. | Sanierung Brühlgasse / Gossmadweg: Projektvorstellung und Arbeitsvergaben | 114 |
| 4. | Sportpark Eschen-Mauren: Sanierung Sportpark-Aussenanlagen / Arbeitsvergabe | 115 |
| 5. | Voranschlag 2025 | 116 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 16.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 14/24

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 14/24 vom 23.10.2024 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte

01.01.02

Abfallreglement

01.01.02

2. Abfallreglement: Totalrevision / Genehmigung

x x E

113

Antragsteller Leiter der Gemeindegkanzlei

Einleitung

Das bestehende Abfallreglement ist aus dem Jahr 1998 und weist aufgrund der dynamischen Entwicklungen im Bereich des Umweltschutzes und aufgrund verschiedener neuer vertraglicher Regelungen Änderungsbedarf auf. Aufgrund der grossen Zeitspanne wurde entschieden, das bestehende Reglement einer Totalrevision zu unterziehen.

Die erste Lesung wurde am 28. August 2024 im Gemeinderat durchgeführt. Für die heutige zweite Lesung wurden auftragsgemäss die Themen «Nasszuschlag» und die «Schliessung der Deponie bei schlechtem Wetter» aufgearbeitet. In diesem Zusammenhang wurde auch geklärt, wo diese Themen im Reglement sinnvoll aufgenommen und umgesetzt werden können.

Änderungen in den einzelnen Artikeln (gegenüber der ersten Lesung)

Art. 11

Es wird nicht mehr vom «gemeindeeigenen Grüngutplatz» gesprochen, sondern nur vom «Grüngutplatz».

Für die Deponierung von Inertstoffen (Deponiematerial Typ A) erhebt die Gemeinde bereits heute eine Gebühr von CHF 23.85 / m³ exkl. MwSt. Die Gebühr ist wie im Artikel 11 aufgeführt bereits heute im Gebührenreglement aufgeführt. Im Zuge des Erlasses des Abfallreglements sollen folgende Gebühren zusätzlich in das Gebührenreglement aufgenommen und per 1. Januar 2025 eingeführt werden:

- Nasszuschlag von CHF 10.00 / m³ exkl. MwSt. Der Nasszuschlag wird bei nassen Witterungsverhältnissen zusätzlich zur normalen Gebühr von CHF 23.85 / m³ exkl. MwSt. erhoben.
- Anlieferung von unproblematischen Schlämmen: CHF 108.00 / m³ (fest) exkl. MwSt.
- Anlieferung von mit Neophyten belastetem Material CHF 90.00 / m³ (lose) exkl. MwSt.

Berechnung

Neophyten	
60 CHF/t	60 CHF/t
1.8 Dichte	1.8 Dichte
108 CHF/m3 (fest)	108 CHF/m3 (fest)
1.25 Auflockerung	1.2 Auflockerung
86.4 CHF/m3 (lose)	90 CHF/m3 (lose)
Press-Schlamm	
60 CHF/t	
1.8 Dichte	
108 CHF/m3 (fest)	
1.0 Auflockerung	
108 CHF/m3 (lose)	

Tabelle: Berechnung Neophyten und Press-Schlamm

Anhang 1, Punkt 4

Der Anhang lautet neu wie folgt:

«Die Aufgaben der Deponie sind das Deponieren von natürlichen mineralischen Bauabfällen und unverschmutztem Aushubmaterial (Typ A). Es gelten die Öffnungszeiten gemäss Website und dem Formular «Deklaration zur Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial». Der Gemeindevorsteher kann die Deponie bei schlechten Wetterverhältnissen oder aus anderen Gründen temporär schliessen. Die Anlieferung von Abfallstoffen ist während dieser Zeit nicht möglich. Für Anlieferungen von unverschmutztem Aushubmaterial während nassen Witterungsverhältnissen wird ein Zuschlag zur ordentlichen Deponiegebühr erhoben.

Das Betriebspersonal ist berechtigt, die Abfallstoffe am Eingang respektive beim Entladen zu kontrollieren. Bei Verstössen oder aus betrieblichen Gründen ist das Betriebspersonal berechtigt, das Abladen zu untersagen beziehungsweise die nicht zugelassenen Abfälle auf Kosten des Verursachers aufzuladen und gesetzeskonform zu entsorgen. Weitere Bestimmungen sind auf dem Formular «Deklaration zur Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial» enthalten.

Deponiematerial Typ B:

Die Anlieferung von übrigen Inertstoffen (ausser unverschmutztem Aushub) ist für Privathaushaltungen, Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe aus den Unterländer Gemeinden der Deponie Ruggell zuzuführen.»

Hiermit ist auch die Voraussetzung geschaffen, dass der Gemeindevorsteher die Deponie bei schlechten Wetterverhältnissen und anderen Gründen temporär schliessen kann. Ausserdem wird die Grundlage geschaffen, bei nassen Witterungsverhältnissen eine zusätzliche Gebühr zu erheben. Die Gebühren werden wie bisher im Gebührenreglement aufgeführt.

Diese Regelungen bringen der Gemeinde zusätzlichen Handlungsspielraum im Deponiemanagement. Die Gemeinde Eschen muss die Parameter der bewilligten Deponierung einhalten und ist darauf angewiesen, eine Schüttung als Damm mit dem angelieferten Material bewerkstelligen zu können. Dies ist nicht immer einfach und je nach Material mit einem hohen zusätzlichen Aufwand verbunden. Falls Anlieferungen von Aushubmaterial zu unverhältnismässigen Folgekosten durch Traxarbeiten führen (z.B. durch die Ablieferung von Schlämmen oder viel nassem Material) oder die Einhaltung der Vorgaben verunmöglichen, kann die Deponie temporär geschlossen werden. Dies führt zu tieferen Ausgaben. Für problematisches Material wie Schlämme und Neophyten kann in Zukunft auch eine höhere Gebühr erhoben werden, was zu zusätz-

lichen Einnahmen führt. Diese Anlieferungen verursachen erhebliche Mehrkosten im Betriebsmanagement, weshalb die Erhebung der neuen Gebühren gerechtfertigt ist.

Auch andere Gemeinden im Land Liechtenstein (Schaan, Vaduz) kennen Gebühren für die Annahme von nassem Aushub- und Neophytenmaterial. Diese Preise liegen ebenfalls bei CHF 108.00 / m³ exkl. MwSt. respektive CHF 60.00 / m³ exkl. MwSt. pro Tonne. Auch zeigt die Übersicht über die regionale Marktsituation betreffend Deponiepreise, dass zum Teil noch höhere Gebühren verlangt werden.

Erwägungen des Gemeinderates

Die Einführung der neuen Gebühren sind gerechtfertigt, weil die Anlieferung der genannten Materialien auch nachweislich zu höheren Betriebsaufwendungen auf der Deponie führt. Die Preise sind landesweit harmonisiert. Die Unterschiede liegen in der Berechnungsmethode (Gewicht oder Volumen).

Die Gebühren sind ab dem 1. Januar 2025 zu erheben.

Anträge

1. Das Abfallreglement sei in der vorliegenden Form zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.
2. Für Anlieferungen auf der Aushubdeponie Rheinau sei eine zusätzliche Gebühr für einen Nasszuschlag von CHF 10.00 / m³ exkl. MwSt. zu erheben.
3. Für Anlieferungen auf der Aushubdeponie Rheinau von unproblematischen Schlämmen sei eine Gebühr von CHF 108.00 / m³ (fest) exkl. MwSt. zu erheben.
4. Für Anlieferungen auf der Aushubdeponie Rheinau von mit Neophyten belastetem Material sei eine Gebühr von CHF 90.00 / m³ (lose) exkl. MwSt. zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Bauprojekt 2025-2027	10.02.04

3. Sanierung Brühlgasse / Gossmadweg: Projektvorstellung und Arbeitsvergaben x x E 114

Antragsteller Mitarbeiter Ressort Tiefbau und Infrastruktur

Ausgangslage

Die Brühlgasse und der Gossmadweg befinden sich in einem baulich schlechten Zustand. Die Kanalisationsleitung ist hydraulisch ungenügend. Diverse Werkmedien fehlen oder verfügen über unzureichende Kapazitäten. Aus besagten Gründen sind die Strassenabschnitte im Infrastrukturplan der Gemeinde erfasst. Der Gossmadweg muss aufgrund der geplanten Neubauten auf dem Grundstück Nr. 1234 kurzfristig ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang werden auch bauliche Massnahmen im nördlichen Teilabschnitt der Brühlgasse erforderlich.

Als Grundlage für die Werkleitungsplanung wurde eine Bestandesanalyse und ein Massnahmenkonzept erstellt. Im Rahmen dieser Analyse hat sich schliesslich gezeigt, dass die Definition des künftigen Strassenraumes eine zentrale Grösse für die Konzeption der Werkleitungen darstellt und diesbezüglich verschiedene Ideen / Interessen existieren. Dieser Umstand hat die Projektverantwortlichen dazu bewogen, mögliche Gestaltungsvarianten prüfen zu lassen.

Am 12. Juni 2024 wurden mögliche Varianten der Strassenraumgestaltung mit der Gemeindebauverwaltung, dem Verkehrsplaner (Verkehringenieure, Eschen) und der Firma Elrec AG erörtert. Basierend auf dieser Besprechung das Thema in der Infrastrukturkommission traktandiert, um einen Variantenentscheid für die weitergehende Planung herbeizuführen.

Bericht

Der Projektperimeter erstreckt sich in der Brühlgasse von der Essanestrasse bis zum Brühlgraben samt Durchlass beim Brühlgraben. Für den Gossmadweg reicht der Projektperimeter bis zur Westgrenze des Grundstücks Nr. 1241.

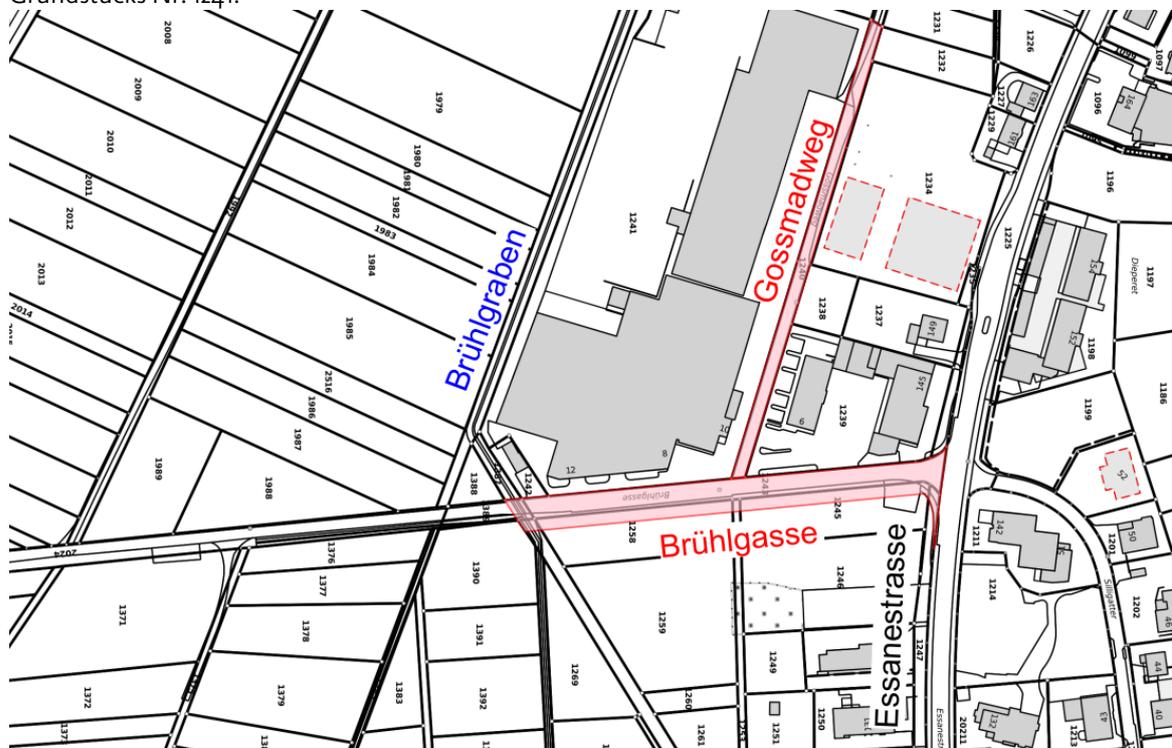


Abbildung 1: Projektperimeter

Sanierungsumfang

Im Massnahmen- und Finanzplan des Infrastrukturmanagements der Gemeinde Eschen (Stand 2023) sind bauliche Massnahmen an der Brühlgasse in erster Priorität auszuführen. Der Gossmadweg ist in Priorität 4 (zukünftige Erschliessungen) erfasst.

Die Sanierung umfasst im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Strassenbau
 - Anpassung der Strassennormalprofile (Fahrbahn / Führung Langsamverkehr)
 - Anpassung Deckenbuch – Entwässerung
- Leitungsbau Gemeindewerke Brühlgasse und Gossmadweg
 - Neubau Strassenentwässerung

- Neubau / Ausbau Kanalisation
- Neubau der Strassenbeleuchtung
- Leitungsbau Fremdwerke (Wasserversorgung, Strom, Kommunikation, Gas)

Abwasseranlagen

Gemäss dem generellem Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Eschen ist die bestehende Mischwasserleitung entlang der Brühlgasse auf der ganzen Länge von der Essanestrasse bis zum Regenbecken Brühlgasse hydraulisch überlastet. Die Kapazität kann vergrössert werden, indem eine zweite Leitung neben der vorhandenen Leitung erstellt wird oder indem die Leitung zurückgebaut und eine neue grössere Leitung erstellt wird.

Die bestehende Mischwasserleitung parallel zur Brühlgasse wurde 1968 erstellt. Die Leitung ist pfahlfundiert. Gemäss der Kanalinspektion befindet sich die Leitung in einem gebrauchstauglichen Zustand, d.h. ein Weiterbetrieb der Leitung ist möglich. Im Rahmen dieser Studie wird die Mischwasserleitung ostseitig der Brühlgasse betrachtet. Die Massnahmen für das Teilstück sind in der weiteren Projektierung abzuklären.

Für die Kostenkalkulation werden folgende Annahmen getroffen:

- Erhalt MW-Leitung DN 1000 und Neubau MW-Leitung DN 1000 (gepfählt) östlich der bestehenden Leitung mit Anpassung «K310004» und «HE-K3», oder
- Rückbau MW-Leitung DN 1000 und Neubau MW-Leitung DN 1300 (gepfählt) mit Neubau Schachtbauwerke «K310004» und «HE-K3»

Strassenentwässerung

Für die Strassenentwässerung des Gossmadwegs und teilweise als Regenwasserableitung wird ab dem Grundstück Nr. 1238 eine neue Leitung DN 500 bis zum Entwässerungsgraben südlich des Elrec Areals mit einer Länge von ca. 200 m berücksichtigt.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung entspricht nicht den Anforderungen im Hinblick auf eine einhergehend mit dem Strassenausbau zunehmende öffentliche Nutzung. Die neue Strassenbeleuchtung wird mit modernen LED-Leuchten nach den aktuell gültigen Standards erstellt. Die konzeptionelle Planung sowie die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Leuchten inkl. Verkabelung erfolgt durch die Liechtensteinische Kraftwerke AG.

Fremdwerke

Der Bedarf der Fremdwerke wurde im Rahmen der Werkkoordinationssitzung vom 10. April 2024 angefragt. Der Bedarf ist in der weiteren Projektierung zu berücksichtigen, hat aber keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Wahl der Gestaltungsvariante.

Strassenbau

Für die Studie wurden folgende Strassenabschnitte berücksichtigt:

Gossmadweg	Knoten Brühlgasse– Kiesweg (östliches Ende Parz. 1241) / L = 160 m
Brühlgasse	Knoten Essanestrasse – Brühlgasse / L = 190 m

Variantenstudium

An der Sitzung der Kommission für Infrastruktur am 3. Juli 2024 (KFI 03/24) wurden vier mögliche Varianten präsentiert. Die Kommission beauftragte daraufhin die Gemeindebauverwaltung, zusätzliche Subvarianten zu entwickeln, um potenzielle Kosteneinsparungen zu erzielen und den Bedarf an Landerwerb zu verringern.

Das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner nahm daraufhin folgende Anpassungen und Prüfungen vor:

- Begegnungsfall in der Brühlgasse auf LKW-PW (anstatt LKW-LKW) reduziert
- Neue Kanalisationsleitung in Variante 1 westlich der bestehenden Leitung verlegt
- Breite der Langsamverkehrsrampe auf 1,20 m anstelle von 2,50 m verringert
- Geh- und Radwegbreite auf 2.50 m statt 3.50 m reduziert

Variantenvergleich

Variante	Vorteile	Nachteile	Kosten
V1	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenes Trassee für Fussgänger und Radfahrer - Schutz Fussgänger / Velofahrer durch Niveauunterschied zu Strasse - Anpassungen an private Liegenschaften moderat - Erhalt bestehende Mischwasserleitung Brühlgasse möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Niveauunterschied Strasse Langsamverkehr max. 90cm -> Kunstbauten notwendig - Versatz Strassenlinienführung und Rampe nötig, um Anbindung des Langsamverkehrs aus dem Gossmadweg an die Brühlgasse zu ermöglichen 	3'450'000.00
V1A	<ul style="list-style-type: none"> - Vorteile analog V1 - Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachteile analog V1 - Geringere Fahrbahnbreite - Geringere Breite für Geh- und Radweg - Landerwerb längs Strasse bei Parzelle 1239 notwendig 	3'190'000.00
V1B	<ul style="list-style-type: none"> - Vorteile analog V1A - Kein Landerwerb auf Parzelle 1258 für Strassenbau - Landerwerb Parzelle 1239 im Bereich Knoten Brühlgasse / Gossmadweg optimiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachteile analog V1A 	3'230'000.00
V2	<ul style="list-style-type: none"> - Geringer Flächenbedarf - Eigenes Trassee für Fussgänger - Erhalt bestehende Mischwasserleitung Brühlasse möglich - Rampe für Langsamverkehr Gossmadweg / Brühlgasse nicht notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Verbesserung für Radfahrer - Anpassungen an private Liegenschaften entlang Brühlgasse erforderlich - Landerwerb auf Westseite Brühlgasse erforderlich 	3'180'000.00
V3	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenes Trassee Fussgänger und Radfahrer - Erhalt bestehende Mischwasserleitung Brühlasse möglich - Rampe für Langsamverkehr Gossmadweg / Brühlgasse nicht notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzung Langsamverkehr durch Strasse ohne Niveauunterschied - Aufwendige Anpassungen an private Liegenschaften entlang Brühlgasse erforderlich - Grösserer Landerwerb auf Westseite Brühlgasse erforderlich 	3'310'000.00
V3A	<ul style="list-style-type: none"> - Vorteile analog V3 - Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachteile analog V3 - Geringere Fahrbahnbreite 	3'050'000.00

	- Kleinerer Landerwerb westseitig Strasse	- Geringere Breite für Geh- und Radweg	
V4	- Eigenes Trasse für Fussgänger und Radfahrer - Guter Schutz von Langsamverkehr durch Grünstreifen - Gute Anbindung Langsamverkehr Brühlgasse - Gossmadweg - Erhöhte Qualität Strassenraumgestaltung durch Grünstreifen - Optimale Einbindung in Landschaft	- Grosszügige Flächenbeanspruchung auf der Ostseite der Brühlgasse für Fuss-/Radweg und neues Kanalisationstrasse erforderlich - Umlegung Mischwasserleitung Brühlgasse zwingend notwendig - Neubau Sonderbauwerke Kanalisation notwendig - Kosten	3'980'000.00
V4A	- Analog V4 - Zusätzlich Platz für Parkierung	- Nachteile Analog V4 - Platzbedarf auf Ostseite noch grösser als bei V4 - Kosten	4'180'000.00

Im Rahmen von Studien hat die Schätzung des Finanzbedarfs gemäss SIA 103 eine Genauigkeit von $\pm 25\%$ aufzuweisen. Die Schätzung des Finanzbedarfs basiert auf Hauptmassen mit Richt- und Schätzpreisen.

Nicht enthalten in der nachfolgenden Zusammenstellung sind folgende Kostenstellen:

- Landerwerb
- Kanalisation südlich Hochwasserentlastung HE-K3
- Abfallrechtliche Begleitung sowie Entsorgung von ev. belasteten Aushubmaterialien
- Transport und Entsorgung von Belag mit hohen PAK-Werten

Ingenieurarbeiten

Für die Planerleistungen hat das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner folgende Offerten (inkl. MwSt.) vorgelegt:

Projektierung Brühlgasse	CHF	103'550.00
Projektierung Gossmadweg	CHF	57'950.00

Das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner hat bereits verschiedene Varianten und Alternativen für die kommunalen Infrastrukturanlagen entwickelt und ist bestens mit den Projektdetails vertraut. Daher erscheint es sinnvoll, die verbleibenden Planungsarbeiten ebenfalls von diesem Ingenieurbüro ausführen zu lassen. Zusätzlich bietet das Ingenieurbüro einen Rabatt von 20 % auf die Planungsleistungen für das Projekt Gossmadweg an. Die angebotenen Preise entsprechen den aktuellen Marktpreisen.

Erwägungen des Antragstellers

Für die Neubauten auf dem Grundstück Nr. 1234 ist ein Anschluss an das Stromnetz der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) sowie an die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) erforderlich. Die LKW hat die Leitungsführung im Gossmadweg bereits erstellt und plant, die Werkleitungen in Abstimmung mit der Gemeinde und der WLU bis zur Trafostation Brühlgasse zu erweitern. Die WLU ihrerseits hat den Neubau vorläufig über die Essanestrasse angeschlossen und auf dem Grundstück Nr. 1234 erste Massnahmen ergriffen, um beim Ausbau des Gossmadwegs eine direkte Anbindung des Gebäudes zu ermöglichen. Darüber hinaus hat die WLU ihr Interesse an einer koordinierten Durchführung der Arbeiten mit den beteilig-

ten Werken bekundet. Zu erwähnen ist, dass die LKW für die Planung und Bauleitung zur Ausführung der Werkleitungsarbeiten im Gossmadweg das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner beauftragt hat.

Die Bauarbeiten für die Infrastrukturanlagen der Gemeinde sind für das Frühjahr 2025 angesetzt. Da der Zeitplan eng gesteckt ist, ist eine rasche Ausarbeitung des Bauprojekts erforderlich. Das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner verfügt bereits über umfangreiche Erfahrung mit den bisherigen Planungen und hat unterschiedliche Varianten sowie Untervarianten für die Infrastrukturprojekte der Gemeinde ausgearbeitet. Durch diese intensive Vorarbeit sind die Ingenieure tief in die Details der Projekte eingearbeitet und kennen alle relevanten technischen Anforderungen, Besonderheiten und örtlichen Gegebenheiten.

Angesichts dieser umfassenden Kenntnisse bietet es sich an, auch die ausstehenden Planungsarbeiten für die Projekte Brühlgasse und Gossmadweg vom Ingenieurbüro Sprenger und Steiner durchführen zu lassen. Diese Fortsetzung durch das gleiche Ingenieurbüro gewährleistet eine nahtlose Integration der bisherigen Arbeiten und minimiert das Risiko von Koordinationsproblemen oder Wissensverlusten, die bei einem Wechsel des Planungsbüros auftreten könnten. Ein neuer Planer müsste sich erst einarbeiten, was zu zusätzlichen Kosten und einer Verzögerung des Projektplans führen würde. Die vorliegenden Ingenieurangebote wurden mit den aktuell laufenden Projekten (Kohlplatz, Sebastianstrasse usw.) verglichen.

Während die Planung für die beiden Bauprojekte läuft, wird eine Ausschreibung für die Leistung Bauleitung vorbereitet. Ziel ist es, diese Leistungen dann offiziell auszuschreiben.

Erwägungen von vorberatenden Kommissionen

Die Kommission spricht sich für die Ausarbeitung der Variante 1B auf Stufe Vorprojekt aus. Bei dieser Variante kann der Werkbestand bestmöglich erhalten und der Nutzerkomfort gegenüber heute massgeblich verbessert werden, ohne dass der Platzbedarf wesentlich vergrössert wird. Dies alles wirkt sich positiv auf die Baukosten aus. Zudem kann auf ein Landerwerb auf dem privatentenen Grundstück Nr. 1258 verzichtet werden. Als Nachteil gegenüber der Variante 4 gelten die Anbindung des Langsamverkehrs an den Gossmadweg und die Fahrbahnbreite.

Die Variante 4 stellt aus verkehrstechnischer Sicht (Sicherheit, Nutzerkomfort, Strassenraumgestaltung, Einbindung in Landschaft) eine optimale Lösung dar. Sie erfordert zudem keinen Landerwerb auf der Westseite der Brühlgasse. Der zusätzliche Flächenbedarf beschränkt sich auf die Grundstücke ostseitig der Brühlgasse, welche im Eigentum der Gemeinde stehen. Als Subvariante 4A wäre – unter Inkaufnahme eines zusätzlichen Platzbedarfs Richtung Osten – eine zusätzliche Anordnung einer Längsparkierung denkbar. Aufgrund der Tatsache, dass bei dieser Variante die Kanalisation zwingend ersetzt werden muss und der Platzbedarf ungleich grösser ist als bei Variante 1, ist bei einer solchen Variante mit höheren Kosten zu rechnen.

Geplant ist eine Etappierung auf 3 Jahre. Ziel ist es, das Vorprojekt noch in diesem Jahr auszuarbeiten. Wenn das Projekt vom Gemeinderat genehmigt wird, kann die Ausschreibung Anfangs Jahr 2025 und der Baubeginn ca. an Ostern 2025 erfolgen.

Erwägungen des Gemeinderates

Es handelt sich für die Gemeinde vorliegend um eines der kostenmässig umfangreichsten Strassenbauprojekte der letzten Jahre. Der zunehmende Handlungsdruck ergibt sich aus der Abwassersituation. Die bestehende Leitung ist hydraulisch überlastet. Das Bauprojekt zieht sich über drei Jahre und ist in der Finanzplanung abgebildet. Sobald das Detailprojekt vorliegt, ist es dem Gemeinderat zur definitiven Beschlussfassung vorzulegen und ein entsprechender Verpflichtungskredit für die Jahre 2025 bis 2027 muss im Zuge der Projektgenehmigung gesprochen werden. Für das Jahr 2025 ist ein recht grosser Anteil im Budget für die Realisierung vorgesehen.

Anträge

1. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen (Projektierung Brühlgasse) sei an das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 103'550.00 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen (Projektierung Gossmadweg) sei an das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 57'950.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Sanierung Sportpark Aussenanlagen 2024 - 2026	10.02.04

4. Sportpark Eschen-Mauren: Sanierung Sportpark-Aussenanlagen / Arbeitsvergabe x x E 115

Antragsteller Mitarbeiter Ressort Tiefbau und Infrastruktur

Bericht

Die Gemeinderäte von Eschen-Nendeln und Mauren-Schaanwald haben anlässlich der Gemeinschaftssitzung im Jahr 2021 das Projekt für die Sanierung der Sportpark-Aussenanlagen sowie einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 4.40 Mio. genehmigt. An der Gemeinschaftssitzung vom November 2023 wurde aufgrund einer aktualisierten Planung ein Ergänzungskredit zum bereits genehmigten Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 655'000.00 genehmigt. Somit beläuft sich der Kreditrahmen für das Projekt auf CHF 5.055 Mio.

Projektumfang

Das in der Sitzung vom November 2023 genehmigte Projekt umfasst die Erneuerung des Kunstrasenplatzes, den Neubau der 100-Meter-Laufbahn und die Sanierung des Hauptspielfeldes, um durch den schwierigen Baugrund verursachte Setzungen zu beheben. Die Laufbahn, die Weitsprunganlage und der Speerwurfanlauf werden neu auf Pfähle gesetzt, um künftige Absenkungen zu verhindern, während Pflasterungen rund um das Sportparkgebäude ohne Pfählung saniert werden. Die Finnenbahn und die Weitsprunganlage werden neu positioniert und die Spielwiese wird in die Anlage integriert, was mehr Platz für Fussballtrainings schafft. Im Zuge der Sanierung wird auch der abgenutzte Rasen komplett erneuert.

Zusätzlich ist eine dritte Bahn bei der Weitsprunganlage und eine Vergrösserung des Kunststoffbelags am Trainingsplatz vorgesehen. Eine neue Streetworkout-Anlage am Kinderspielplatz, die Umstellung der Beleuchtung auf LED und eine neue Treppe zur Terrasse sind ebenfalls geplant. Da das ungenutzte Unihockey-Feld erhebliche Setzungen aufweist, wird es durch eine begrünte schattige Fläche ersetzt.

Baumeisterarbeiten

Die Ausschreibung für die Tiefbau- und Sportanlagenbauten erfolgte im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Angebote liegen kontrolliert vor. Die Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 3'378'943.85 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot für das Gesamtprojekt.

Budget

In der Investitionsrechnung 2025 sind im Konto Nr. 340.501.00 für das Projekt CHF 2'700'000.00 vorgesehen.

Erwägungen des Antragstellers

Der Verpflichtungskredit von CHF 5.055 Mio. wurde an der Gemeinschaftssitzung vom November 2023 gesprochen und wird von den Partnergemeinden Eschen-Nendeln und Mauren-Schaanwald je zur Hälfte getragen.

Antrag

Die Baumeisterarbeiten für die Tiefbau- und Sportanlagenbauten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, zum Offertpreis von CHF 3'378'943.85 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Eschen-Nendeln CHF 1'689'471.92) zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Finanzplanung	12.01.04
Voranschlag 2025	12.01.04

5. Voranschlag 2025	x x E	116
----------------------------	-------	------------

Antragsteller Gemeindevorsteher

Einleitung

Gestützt auf Art. 5, Abs. 1, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 7. Mai 2015 hat der Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzusetzen. Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen.

In zusammengefasster Form zeigt sich der Voranschlag 2025 wie folgt:

Resultat der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1.0 Millionen in der Erfolgsrechnung ab. Damit liegt das Jahresergebnis um CHF 0.7 Millionen unter dem Voranschlag des Vorjahres. Dies insbesondere aufgrund der höheren betrieblichen Aufwendungen, welche im Budgetvergleich (vor Abschreibungen) um CHF 0.9 Millionen zugenommen haben. Die grösste Aufwandssteigerung zeigt sich hierbei bei den Beitragsleistungen, welche sich innerhalb eines Jahres um CHF 0.7 Millionen erhöht haben. Dieser Aufwärtstrend wird sich voraussichtlich in den Folgejahren fortsetzen. Die betrieblichen Erträge zeigen einen Rückgang von CHF 0.2 Millionen. Dies ist auf die Senkung des Gemeindesteuerzuschlages zurückzuführen. Der daraus resultierende Ertragsrückgang wird durch höhere Einnahmen in anderen Ertragsbereichen abgefertigt.

Zusammengefasst stellt sich das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung wie folgt dar:

Erfolgsrechnung	Voranschlag 2025	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Ertrag	29'081'500	29'265'500	28'320'640
Betrieblicher Aufwand	-23'871'000	-23'010'000	-22'483'521
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'210'500	6'255'500	5'837'119
Abschreibungen	-4'378'000	-4'761'000	-3'766'551
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	832'500	1'494'500	2'070'568
Finanzertrag	225'000	215'000	345'752
Finanzaufwand	-18'500	-18'000	-18'760
Finanzergebnis	206'500	197'000	326'992
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	1'039'000	1'691'500	2'397'560

Resultat der Gesamtrechnung

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 9.5 Millionen und liegen um CHF 2.8 Millionen über dem Vorjahresbudget. Aufgrund der hohen Investitionen, welche teilweise aus Verschiebungen des Vorjahres resultieren, ergibt sich in der Gesamtrechnung ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4.4 Millionen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 54 Prozent. Der Abbau der Finanzreserven ist aufgrund der Finanzplanung erwartet worden. In den vergangenen Jahren wurden deshalb Reserven gebildet, damit die hohen Investitionen finanziert werden können, ohne Fremdkapital aufnehmen zu müssen.

Gesamtrechnung	Voranschlag 2025	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Ertrag	29'306'500	29'480'500	28'666'392
Einnahmen Investitionsrechnung	1'420'000	350'000	65'447
Gesamteinnahmen	30'726'500	29'830'500	28'731'839
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-24'201'500	-23'340'000	-22'814'288
Bruttoinvestitionen	-10'938'000	-7'070'500	-10'493'961
Gesamtausgaben	-35'139'500	-30'410'500	-33'308'249
Ergebnis der Gesamtrechnung	-4'413'000	-580'000	-4'576'410

Der Voranschlag 2025 in Kürze

Die wichtigsten Feststellungen zum Voranschlag 2025 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Voranschlag basiert auf einem Gemeindesteuerzuschlag von 160 Prozent. Somit werden die Steuern erneut gesenkt.
- Der Voranschlag schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 1.0 Millionen und einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4.4 Millionen ab. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 54 Prozent.
- Das betriebliche Ergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahresbudget deutlich. Dies infolge tieferer Erträge sowie der stark ansteigenden Aufwendungen.
- Bei den budgetierten Erträgen reduzieren sich die Einnahmen im Bereich «Steuern und Finanzausgleich» um CHF 0.5 Millionen. Dies aufgrund der Senkung des Gemeindesteuerzuschlages von 170 Prozent auf 160 Prozent. Geplant ist, dass eine weitere Senkung des Steuersatzes bis zum Jahr 2027 (Steuerjahr 2026) erfolgen wird.

- Bei den Aufwendungen ist die grössten Aufwandssteigerung den Beitragsleistungen zuzuordnen. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 0.7 Millionen. Im Mehrjahresvergleich zeigt sich, dass sich die Beitragsleistungen im Vergleich zum Jahr 2019 um CHF 2.1 Millionen erhöht haben. Diese betragen unterdessen CHF 9.0 Millionen pro Jahr. Die stetige Erhöhung der Beitragsleistungen ist durch die Gemeinde kaum beeinflussbar und stellt für den Finanzhaushalt eine hohe Belastung dar, welche in den Folgejahren noch weiter zunehmen wird.

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 9.5 Millionen und können in folgende Sparten unterteilt werden:

- Tiefbauten CHF 6.3 Millionen (Kohlplatz, Sebastianstrasse, Erlenbritschen, Brühlgasse, Gossmadweg, Etschetlina, Sanierung Sportpark, Urnenwand Friedhof)
- Hochbauten CHF 1.4 Millionen (Sanierung Kapelle Nendeln)
- Investitionsbeiträge CHF 1.5 Millionen (Wasserversorgung Unterland, Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtensteins, Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Beiträge an das Wohnhaus «Rietle»)
- Mobilien CHF 0.2 Millionen (Mobilien für die Feuerwehr, die Verwaltung sowie den Sportpark)

Aufgrund der mutmasslichen Rechnung 2024 ist davon auszugehen, dass sich diverse Projekte vom Jahr 2024 ins Jahr 2025 verschieben werden. Hinzu kommen diverse dringliche Tiefbauprojekte, welche einen wesentlichen Teil des Investitionsbudgets ausmachen. Das führt im Budget 2025 zu einem sehr hohen Investitionsvolumen, welches nur mittels Abbaus von Finanzreserven gestemmt werden kann. Es zeigt sich hierbei, wie wichtig und richtig der Aufbau der Finanzreserven in den vergangenen Jahren war. Auch für zukünftige Grossprojekte wird es wichtig sein, die Finanzreserven nach den investitionsstarken Jahren wieder aufzubauen.

Erfolgsrechnung	Voranschlag 2025	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Ertrag	29'081'500	29'265'500	28'320'640
Steuern und Finanzausgleich	24'287'000	24'803'000	22'186'644
Vermögens- und Erwerbssteuer	12'000'000	11'600'000	13'958'883
Ertragssteuer	3'000'000	3'200'000	2'526'854
Übrige Steuererträge	35'000	33'000	33'919
Finanzausgleich	9'252'000	9'970'000	5'666'988
Vermögenserträge	1'622'000	1'474'500	1'461'596
Entgelte und Rückerstattungen	3'169'500	2'985'000	4'659'669
Sonstiger betrieblicher Ertrag	3'000	3'000	12'731
Betrieblicher Aufwand	-28'249'000	-27'771'000	-26'250'072
Personalaufwand	-6'739'500	-6'676'000	-6'515'403
Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen	-5'305'500	-5'161'000	-5'195'792
Überbrückungsrenten	-86'000	-171'500	-110'194
Sozialbeiträge Arbeitgeber	-1'121'500	-1'126'000	-1'030'086
Übriger Personalaufwand	-226'500	-217'500	-179'331
Sachaufwand	-8'076'500	-7'991'500	-7'614'588

Büromaterial, Drucksachen	-288'000	-278'000	-293'215
Anschaffung von Mobilien	-296'000	-353'000	-370'467
Wasser, Energie	-653'000	-707'000	-637'687
Verbrauchsmaterialien	-560'500	-560'500	-546'063
Baulicher Unterhalt durch Dritte	-2'013'000	-1'737'000	-1'865'213
Übriger Unterhalt durch Dritte	-176'500	-186'000	-187'134
Mieten, Pachten, Benützungskosten	-297'000	-304'000	-297'814
Spesenzahlungen, Anlässe	-138'000	-145'000	-132'172
Dienstleistungen, Honorare	-3'626'000	-3'584'000	-3'256'105
Übriger Sachaufwand	-28'500	-137'000	-28'718
Beitragsleistungen	-9'047'000	-8'334'500	-8'074'972
Land	-2'960'500	-2'751'000	-2'627'792
Gemeinde und Verbände	-499'000	-535'000	-524'400
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	-1'984'000	-1'262'000	-1'043'265
Private Institutionen und Haushalte	-3'597'000	-3'779'500	-3'870'827
Übrige Beiträge	-6'500	-7'000	-8'688
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-8'000	-8'000	-278'558
Abschreibungen	-4'378'000	-4'761'000	-3'766'551
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	832'500	1'494'500	2'070'568

Finanzergebnis	206'500	197'000	326'992
Finanzertrag	225'000	215'000	345'752
Zins- und Dividenertrag	225'000	215'000	285'188
Wertzunahme Wertschriften	0	0	60'563
Sonstiger Finanzertrag	0	0	1

Finanzaufwand	-18'500	-18'000	-18'760
Zinsaufwand, Bank- und PC-Spesen	-18'500	-18'000	-17'187
Wertabnahme Wertschriften	0	0	-1'573

Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
------------------------------------	----------	----------	----------

Jahresergebnis	1'039'000	1'691'500	2'397'560
-----------------------	------------------	------------------	------------------

Investitionsrechnung	Voranschlag 2025	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Grundstücke	20'000	20'000	0
Tiefbauten	7'760'000	2'975'000	2'472'078
Hochbauten	1'400'000	1'700'000	6'777'711
Mobilien	242'500	200'500	164'571
Investive Ausgaben Sachanlagen	9'422'500	4'895'500	9'414'360
Investive Ausgaben Finanzanlagen	0	0	0
Eigeninvestitionen	9'422'500	4'895'500	9'414'360
Land, Gemeinden und Verbände	1'325'500	1'061'000	920'640
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	75'000	124'000	36'775
Private Institutionen	115'000	990'000	122'186
Investitionsbeiträge	1'515'500	2'175'000	1'079'601

Bruttoinvestitionen	10'938'000	7'070'500	10'493'961
Investive Einnahmen	-1'420'000	-350'000	-65'447
Nettoinvestitionen	9'518'000	6'720'500	10'428'514
Gesamtrechnung	Voranschlag 2025	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Ertrag	29'306'500	29'480'500	28'666'392
Einnahmen Investitionsrechnung	1'420'000	350'000	65'447
Gesamteinnahmen	30'726'500	29'830'500	28'731'839
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-24'201'500	-23'340'000	-22'814'288
Bruttoinvestitionen	-10'938'000	-7'070'500	-10'493'961
Gesamtausgaben	-35'139'500	-30'410'500	-33'308'249
Ergebnis der Gesamtrechnung	-4'413'000	-580'000	-4'576'410
Ertrag	29'306'500	29'480'500	28'666'392
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-24'201'500	-23'340'000	-22'814'288
Selbstfinanzierung	5'105'000	6'140'500	5'852'104
Nettoinvestitionen	9'518'000	6'720'500	10'428'514
Selbstfinanzierungsgrad in %	54	91	56

Rechtliches

Gemäss Art. 41, Abs. 2), lit. B) des Gemeindegesetzes muss der Voranschlag und die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages kundgemacht werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Erwägungen des Gemeinderates

Der finanzielle Spielraum wird für die Gemeinden laufend kleiner. Deshalb müssen Ausgaben kritisch hinterfragt werden, wie dies auch im aktuellen Budgetprozess geschehen ist. Jedoch muss auch darauf geachtet werden, dass Eschen-Nendeln im Vergleich zu anderen Gemeinden attraktiv als Arbeits- und primär als Wohnort bleibt. Generell müssen in den nächsten Jahren auch nochmals die Finanzstrukturen zwischen Land und Gemeinden und unter den Gemeinden hinterfragt werden.

Anträge

1. Der Voranschlag 2025 mit einem Jahresgewinn in der Erfolgsrechnung von CHF 1'039'000.00 und einem Finanzierungsfehlbetrag in der Gesamtrechnung von CHF 4'413'000.00 sei zu genehmigen.
2. Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer sei für das Kalenderjahr 2025 (Veranlagungsjahr 2024) mit 160% festzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.